

**Rede**

**Dr. Günter Krings MdB**

**„Das Nachhaltigkeitsprinzip in der Arbeit des  
Deutschen Bundestages“**

**Bayreuther Vorträge zum Recht Nachhaltiger  
Entwicklung  
FORNE**

**Dienstag, 29. April 2008, 18:15 Uhr**

**Universität Bayreuth**

## Teil 0 Einleitung

Anrede (Sehr geehrter Herr Prof. Kahl, sehr geehrte Damen und Herren),

haben Sie herzlichen Dank für die Einladung zum heutigen Abend. Ich habe die Einladung sehr gerne angenommen, weil ich glaube, dass Sie, Herr Prof. Kahl, mit diesem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Forum hier eine wunderbare Gelegenheit bieten,

im Kreis engagierter und interessierter Mitstreiter aus der Wissenschaft und im Studentenkreis

über Nachhaltigkeit als eine der ganz entscheidenden politischen Fragen des 21. Jahrhunderts zu diskutieren.

Als Vorsitzender des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung soll ich heute zum Thema Nachhaltigkeit in der Arbeit des Deutschen Bundestages sprechen.

Ich freue mich daher sehr, Ihnen einen Überblick darüber verschaffen zu dürfen, auf welche Weise wir uns dem Thema nachhaltige Entwicklung im Parlament zuwenden.

**Beliebter Begriff**

Nachhaltigkeit ist natürlich ein schier endloses Feld.

Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeit ist heute in aller Munde. Als Modewort garniert der Begriff jede Rede und jedes Argument.

Alles und jedes wird heute mit dem Attribut „nachhaltig“ belegt, wenn man dem Thema besondere Bedeutung geben und sich selbst besondere Ernsthaftigkeit zuschreiben möchte.

**Inflatorischer Gebrauch => Irrelevanz**

Aber auch die gängigen Definitionen des Begriffs sind von dem Bestreben gekennzeichnet, möglichst inklusiv zu wirken und thematische Ausgrenzungen zu vermeiden. Es ist daher viel einfacher Themen zu nennen, die dazu gehören, als solche, denen wir einen Bezug zur Nachhaltigkeit guten Gewissens absprechen können. Wir scheinen mit der Nachhaltigkeit die gesellschaftspolitische Weltformel gefunden zu haben, die jedes Thema umfasst und auf jedes Problem eine – wenn auch nur orakelhafte - Antwort bereit hält.

Aber die Gefahr dieser inflationären Verwendung des Begriffs „Nachhaltigkeit“ liegt darin, dass er zur rhetorischen Floskel verkommt:

Ein Begriff ohne Grenzen hat aber auch keine Konturen, er droht in die Beliebigkeit und damit in die Irrelevanz abzugleiten.

**Von mir: Keine wissenschaftliche Definition**

Eine exakt-wissenschaftliche Begriffs- und Problemdefinition werde ich Ihnen heute dennoch schuldig bleiben.

Nicht nur weil dieses Unterfangen alle Ihre weiteren zeitlichen Planungen für diesen Abend torpedieren würde –  
sondern weil ich mir hiermit anmaßen würde, eine wissenschaftliche Expertise in die Universität hineinzutragen, die ja gerade hier zuhause ist!

**Anzusprechende Themen**

Ich werde mich deshalb auf einige wenige Felder konzentrieren und vor allem auf drei Fragen eingehen:

1. Warum ist Nachhaltigkeit als Prinzip politischen Handelns so eminent wichtig?
2. Wie haben wir bislang auf diese Erkenntnis in der Politik und insbesondere in der Arbeit des Deutschen Bundestages reagiert?
3. Was tut der Nachhaltigkeitsbeirat konkret?

## **Teil 1: Nachhaltigkeit als Leitprinzip**

### **Nachhaltigkeit und Parlament**

Wenn es um die Verankerung des Nachhaltigkeitskonzepts im Parlament geht, dann stoßen zwei Welten aufeinander.

Nachhaltige Politik schaut auf die lange Frist. Kurzfristige Erfolge sind ihr nicht so wichtig, wie ein Kurs der auf große Distanz zu den richtigen Zielen in der Umwelt-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik führt.

Die politische Realität hingegen sind ganz anders aus: Parlamente denken in 4- oder 5-jährigen Wahlperioden. Gesetze, politische Entscheidungen sollen nach Möglichkeit so beschaffen sein, dass sie noch vor der nächsten Wahl Früchte tragen. Die Politiker sind dabei so gut oder schlecht wie die Bürger, um deren Stimmen sie werben: Auch sie wollen rasche Erfolge, spürbare Verbesserungen und lassen sich – in Deutschland vielleicht weniger als in manch anderen Ländern – nicht mit Versprechungen für die entferntere Zukunft abspeisen.

Unser demokratisches Entscheidungssystem befördert also nicht gerade eine nachhaltige Politik.

## Jonas

Auf dieses politische Dilemma wies bereits vor einem Vierteljahrhundert der deutsch-amerikanische Philosoph, Hans Jonas, hin.

Ihn zitiere ich auch deswegen so gerne, weil er aus meiner Heimatstadt Mönchengladbach gebürtige ist.

Jonas schrieb in seinem Epoche machenden Werk „Prinzip Verantwortung“ 1979:

„Die ‚Zukunft‘ aber ist in keinem Gremium vertreten; sie ist keine Kraft, die ihr Gewicht in die Waagschale werfen kann. Das Nichtexistente hat keine Lobby und die Ungeborenen sind machtlos. Somit hat die ihnen geschuldete Rechenschaft vorerst noch keine politische Realität im gegenwärtigen Entscheidungsprozess hinter sich, und wenn sie sie einfordern können, sind wir, die Schuldigen, nicht mehr da.“

- Ende des Zitats. –

Das „Neue“ und politisch „Unerhörte“ am Thema Nachhaltigkeit ist demnach die Forderung nach Gerechtigkeit für kommende Generationen, also für Menschen, die noch gar nicht existieren.

**Beirat = Versuch einer Antwort**

Der Nachhaltigkeitsbeirat ist der Versuch einer Antwort auf dieses Dilemma.

Genau deswegen ist er ein recht ungewöhnliches, ja geradezu exotisches Gremium im Deutschen Bundestag.

Der Deutsche Bundestag hat über 20 Ausschüsse und 10 Unterausschüsse.

Die Mitglieder der allermeisten von ihnen verstehen sich natürlich auch als eine politische Lobby für ihr jeweiliges Themenfeld, für ihr Interessengebiet.

Lobbyisten gibt es in Berlin nicht nur ausserhalb des Bundestages – nach vorsichtigen Schätzungen kommen auf jeden Abgeordneten 10 von ihnen. Auch der Agrarpolitiker, der Sportpolitiker, der Rechtspolitiker, der Umweltpolitiker kümmert sich natürlich in besonderer Weise um seine jeweilige Klientel: um die Landwirte, die Sportverbände, die Anwälte und Notare oder um die Umweltverbände.

Was aber gefehlt hat, ist ein parlamentarischer Fürsprecher für die künftigen Generationen. Die Zukunft war ganz und gar ohne innerparlamentarische politische Lobby.

Natürlich vermag ein parlamentarischer Beirat die Gesetzmäßigkeiten der demokratischen Repräsentation nicht außer Kraft zu setzen. Mit dem Nachhaltigkeitsbeirat hat der Bundestag indes ein Instrument geschaffen, mit dem die inzwischen weithin anerkannten Ideen der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit in den politischen Prozess wirksam eingespeist werden können.

Die Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirats ist – um noch einmal mit Hans Jonas zu sprechen - damit zugleich ein Testfall für die „Kraft der Ideen im politischen Körper“.

**Bayern (Koschyk)**

Wenn Sie mir allerdings auf dem Boden des Freistaates Bayern indessen eine halb scherz-, halb ernsthafte Bemerkung gestatten: Dieses Spannungsfeld zwischen demokratie-immanenter Kurzsichtigkeit und dem Langfristigkeitserfordernis von Nachhaltigkeit erscheint in einem politischen Gemeinwesen doch etwas abgemildert, in dem – wie die CSU in Bayern – es eine politische Kraft Jahrzehnte lang schafft die Geschicke zu lenken: hier weiß ein kluger Politiker der CSU, dass er für sein heutiges Handeln oder Nicht-Handeln nicht nur in fünf Jahren, sondern mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch noch in 10 oder 15 Jahren zur Verantwortung gezogen werden wird! Vielleicht ist das auch einer der maßgeblichen Gründe, warum die bayrische Regierung so gut gewirtschaftet hat, dass sie einer der geringsten Verschuldungen im Ländervergleich hat und praktisch aufgehört hat neue Schulden zu machen. - Andererseits – um keine voreiligen Schlüsse zu ziehen – ist langfristige Regierungsverantwortung auch keine Garantie etwa für eine nachhaltige Finanzpolitik:

Wie man am Beispiel meines Heimatlandes

Nordrhein-Westfalen sieht, wo eine Partei es über 39 Jahre ununterbrochener Regierungszeit geschafft hat, über 100 Mrd. Euro Schulden aufzuhäufen.



## Nachhaltigkeit als Schlüsselthema

Die Verankerung der Nachhaltigkeit in einem eigenen Parlamentsausschusses entspricht dabei der Bedeutung dieser Querschnittsaufgabe.

Nachhaltigkeit ist wohl das Schlüsselthema unserer Zeit.

Wenn wir uns einmal einige der großen Herausforderungen, die schon heute und zunehmend in den kommenden Jahrzehnten vor uns stehen, vor Augen halten, dann sind da:

- weltweite klimatische Veränderungen, deren Auswirkungen im einzelnen noch gar nicht absehbar sind,
- wachsende Umweltprobleme,
- ein erschreckend schneller Verbrauch der natürlichen Ressourcen,
- damit verbunden eine immer stärkere Konkurrenz um die Nutzung solcher Ressourcen und die Frage ob wir zB die immer knapper werdende Ackerfläche für Nahrung oder Treibstoffe nutzen sollen

Und die Herausforderungen liegen auch an anderen Stellen – nicht nur beim Verbrauch natürlicher Ressourcen:

- Wir erleben einen in Friedenszeiten beispiellosen demographischen Wandel – aufgrund einer überalterten oder besser „unterjüngten“ Gesellschaft
  - zumindest in weiten Teilen der westlichen Welt, aber auch im bevölkerungsreichsten Land der Welt: in China
- und (eher in nationalstaatlicher Perspektive)
  - eine weiter, wenn auch langsamer steigende Staatsverschuldung
  - eine zunehmende Belastung der sozialen Sicherungssysteme insbesondere aufgrund der veränderten Demographie

## **aktuelle Lage D**

Wir haben zwar seit wenigen Jahren in Deutschland ein solides Wirtschaftswachstum und die Lage der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme entspannt sich. Aber machen wir uns nichts vor: Nach wie vor sind wir weit davon entfernt, den auf uns zukommenden demografischen Wandel in den Griff zu bekommen. Die Energiefrage ist ebenso ungelöst wie die Frage, wie wir auf die klimatischen Veränderungen reagieren.

Die geschilderten Probleme gelten – vielleicht bis auf einige der Probleme mit der Erhaltung der Sozialsysteme - nahezu weltweit. Zumindest in einer deutlichen Mehrheit der entwickelten Länder leben die Menschen auf Kosten künftiger Generationen. Das gilt für den Verbrauch natürlicher wie finanzieller Ressourcen. Und all diese Probleme sind anthropogen. Menschen haben sie verursacht.

## Warum zu leicht gemacht?

Wir müssen uns daher fragen:

Warum haben wir es uns eigentlich so lange so leicht gemacht? Schließlich ist es ganz offensichtlich, dass unsere Kinder – aber auch die heute junge Generation - sehr viel weniger Substanz vorfinden werden, von der sie leben können.

- Sie werden kaum noch Erdöl und Erdgas haben,
- aber dafür Staatsschulden, für die es keinen soliden Tilgungsplan gibt, und die sie allenfalls nach jahrzehntelangen Anstrengungen zurückführen können.

**Nachhaltigkeit = Forderung / keine Zustandsbeschreibung**

Legen wir also das von der UN im Bericht der Brundtland-Kommission aufgestellte Postulat zugrunde, wonach

„Nachhaltige Entwicklung ... eine Entwicklung, [ist,] welche die eigenen Bedürfnisse befriedigt, ohne die Möglichkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.“

So müssen wir heute, gut zwei Jahrzehnte später feststellen, dass wir dieses Nachhaltigkeitsgebot verfehlt haben. Nachhaltige Politik mag in Teilbereichen bereits Realität geworden sein, insgesamt steht dieser Begriff jedoch vor allem für eine Mahnung an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und viel weniger für eine Zustandsbeschreibung.

Bei diesem Befund stehen zu bleiben und in Resignation zu verharren, entspricht aber weder meiner optimistischen Lebenseinstellung noch wäre es ein kluges politisches Rezept.

Die oberste Aufgabe der Politik ist es daher heute umzuschalten von einer kurzsichtigen, von der

Substanz lebenden Politik des ausgehenden 20. Jahrhunderts zu einer nachhaltigen Politik im 21. Jahrhundert. Nachhaltigkeit ist hier der Schlüsselbegriff, der Orientierung bei der Lösung dieser Aufgabe geben soll.

## **Theorie**

Theoretisch ist das nun tatsächlich alles ziemlich einfach: Wir dürfen die Zukunft nicht verbrauchen, die Grenzen der Belastbarkeit nicht überschreiten und unseren Kindern etwas übrig lassen. Jede Generation ist dafür verantwortlich, ihre Aufgaben selbst zu lösen und sie nicht kommenden Generationen aufzubürden. Aber wir wissen: Die Einsicht ist allgemein vorhanden – beherzigt wird sie – inner- wie außerhalb der Politik - trotzdem selten.

## **Beispiel für nachhaltiges politisches Handeln:**

### **Clean Coal**

Ich möchte an dieser Stelle ein Beispiel für eine Entscheidung geben, die unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit entschieden werden sollte.

Die Koalitionsverhandlungen von Union und Grünen in Hamburg haben sich neben der Frage der Elbvertiefung wesentlich um den Bau eines neuen Kohlekraftwerks gedreht. In der Koalitionsvereinbarung ist keine Entscheidung darüber getroffen worden, ob das Kraftwerk gebaut werden soll oder nicht.

Ich glaube, dass wir uns alle einig darin sind, dass wir mehr erneuerbare Energie und eine effizientere Nutzung von Energie brauchen. Vertreter der Umweltverbände oder die Grünen fordern nun, dass gar keine neuen Großanlagen mehr gebaut werden. Tatsache ist aber, dass weltweit der Einsatz von Kohle zur Energiegewinnung zunehmen wird. Das wird sich gerade angesichts des Wirtschaftswachstums in China gar nicht verhindern lassen, weil aus

erneuerbaren Energien mit den uns momentan zu Verfügung stehenden Technologien gar nicht genug Energie gewonnen werden kann, um den Energiehunger zu stillen. Wir werden deshalb nicht daran vorbeikommen, weiter auf die Kohleverfeuerung zu setzen, sie aber dafür sauberer zu machen. Clean Coal ist nur eine Übergangslösung, die bislang noch mit großen technologischen und finanziellen Unsicherheiten verbunden ist, aber sie ist eine notwendige Übergangslösung, die nachhaltig ist.

Ich meine, dass man mit aller Kraft Innovationen im Bereich der fossilen Kraftwerke vorantreiben sollte, um den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu senken. Bei der Energieversorgung ganz allein auf erneuerbare Energien zu setzen ist meinem Erachten nach utopisch. Weltweit jedenfalls werden wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoß mittelfristig nur verringern können, wenn fossile Energien möglichst sauber verbrannt werden. Deshalb ist es notwendig, dass wir in Deutschland in diesem Bereich unsere Spitzenstellung in der Forschung ausbauen und nicht zurückfallen.

Das ist nachhaltiges Handeln, das sich an den gegebenen Realitäten orientiert und versucht, Belastungen für künftige Generationen zu minimieren, ohne den jetzt Lebenden den Saft abzdrehen.

Inzwischen sind die meisten davon überzeugt, dass wir einen Schwenk hin zu mehr Nachhaltigkeit brauchen. Das Problem ist die praktische Umsetzung in der Politik. Und damit bin ich bei der Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirat im Deutschen Bundestag, dem ich seit dem Jahre 2006 vorstehe.

## **Teil 2: Notwendigkeit der Verankerung des Gedankens der Nachhaltigkeit im Parlament**

### **Herausforderungen**

Die Bearbeitung von Langzeit- und Querschnittsfragen stellt eine Reihe von Herausforderungen an die etablierten Routinen und die arbeitsteilige Organisation in der Politik: Es müssen langfristige gesellschaftliche Entwicklungstrends und langfristige Effekte von politischen Maßnahmen identifiziert und berücksichtigt werden. Politisches Handeln muss zwischen einer Vielzahl betroffener Ressorts abgestimmt werden.

## **Radar**

Natürlich ist eine Langfriststeuerung politischer Entwicklungen keine einfache Aufgabe und in steht in der permanenten Gefahr von Fehlschlüssen:

- Das gilt bereits für die Analyse der faktischen Entwicklung: Nach einem bekannten Bonmot sind Prognosen ausgesprochen schwierig – insbesondere dann, wenn Sie auf die Zukunft gerichtet sind.
- Und auch in der Entscheidungsfindung gilt: je weiter entfernt der politische Zielkorridor ist, je größer ist die Gefahr, dass wir schon bei leichten Kursabweichungen meilenweit entfernt landen.

Aber die demütige Erkenntnis nur über ein fehlerbehaftetes Radarsystem zu verfügen, kann wohl nur den pathologischen Perfektionisten dazu verleiten, ganz auf ein Radar zu verzichten und sich per Blindflug in die Zukunft aufzumachen.

## **Selbstverständnis des Beirats**

Der Nachhaltigkeitsbeirat versteht sich daher explizit als Frühwarneinrichtung für politische Fehlentwicklungen, die die Interessen künftiger Generationen im Blick behält – und notfalls auch gegen die Kurzfrist-Interessen der jetzt Lebenden verteidigt.

Wie eben dargelegt, versuchen eben jener Kurzfristbetrachtung etwas entgegenzusetzen.

Wo immer möglich arbeiten wir dabei übrigens im Beirat konsensual, versuchen also alle Entscheidungen über die Parteigrenzen hinweg zu treffen, weil wir uns im Ziel einig wissen und über die konfliktträchtige Alltagspolitik hinaus denken wollen. Das klappt erstaunlich häufig. Auch diese Art der Zusammenarbeit unterscheidet den Beirat von anderen Bundestagsausschüssen.

### **Exekutiv- oder Parlamentsaufgabe?**

Parlamente erfüllen ebenso wie Regierungen ihre Aufgaben arbeitsteilig, hoch spezialisiert, unter Zeitdruck und innerhalb von Wahlperioden. Die Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklungen, die Einflüsse der Globalisierung auf Ökonomie, Ökologie und das gesellschaftliche Leben erfordern aber neben dieser zweifelsfrei notwendigen Spezialisierung auch eine langfristige politische Planung, die querschnittsartig über die Ressortgrenzen hinweg geht.

Soweit ich das überblicken kann, wird in den meisten europäischen Ländern, in denen es bereits ein fortgeschrittenes Bemühen um mehr Nachhaltigkeit gibt, sowohl die Initiative als auch die Fortentwicklung von Nachhaltigkeitspolitik im Wesentlichen von der Exekutive getragen. Das ist auch in Deutschland so. Auf der Ebene der Regierungen hat Nachhaltigkeitspolitik zu neuen administrativen Strukturen und zur Gründung neuer Institutionen geführt.

### **Deutsche Institutionen (aus Exekutive)**

In Deutschland sind das neben dem von der Regierung gegründeten Nachhaltigkeitsrat der nach dem britischem Vorbild ins Leben gerufene Staatssekretärsausschuss, das sog. „Green Cabinet“.

### **Internationaler Vergleich**

Eine vom Deutschen Bundestag vor vier Jahren in Auftrag gegebene Untersuchung über die institutionelle Verankerung von Nachhaltigkeitspolitik in Europa ergab, dass der Großteil der Langzeit- und Querschnittsinstitutionen an die Regierungen angebunden ist. Lediglich zehn von 77 erfassten Institutionen haben eine ausschließliche Verbindung zum Parlament, sieben weitere sind auf Regierung und Parlament bezogen.

Die Parlamente scheinen Nachhaltigkeitspolitik – wenn überhaupt -, eher zu begleiten und zu unterstützen.

**Parlament= richtiger Ort**

Und die langfristigen Zeithorizonte, die Komplexität der Probleme und Aufgaben und des damit verbunden hohen gesellschaftlichen Beratungs- und Abstimmungsbedarfes machen es meines Erachtens aber gerade zwingend erforderlich, dass auch das Parlament als Ort öffentlicher Beratung und Kontrollinstanz der Exekutive ein aktiv teilnehmender Akteur der Nachhaltigkeitspolitik ist.

So wie sich die Parlamente im 19. Jahrhundert erst mühsam das Budgetrecht von der Exekutive erstritten haben, so müssen sie im 21. Jahrhundert eine zentrale Rolle bei den nationalen Nachhaltigkeitsstrategien erkämpfen. Denn je ernster und wichtiger das Thema Nachhaltigkeit genommen wird, desto bedeutsamer werden auch die politischen Weichen, die in den Nachhaltigkeitsstrategien gestellt werden. An diesen Weichenstellungen müssen die Parlamente maßgeblich beteiligt werden, will man nicht die öffentliche Akzeptanz und demokratische Legitimität dieses Prozesses gefährden.

## **Virales Marketing**

Doch natürlich konkurriert ein junges Gremium wie der Nachhaltigkeitsbeirat mit lange etablierten und mächtigen Ausschüssen in einem Parlament, die eifersüchtig über ihre thematischen Zuständigkeiten wachen.

Die größte Wirkung die unser Beirat daher heute erzielen kann, manifestiert sich wohl weniger in unseren Berichten und Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorlagen, die wir auf eigene Initiative hin abgeben können.

Wichtiger ist wohl, dass die 20 ordentlichen Mitglieder und die 20 stellvertretenden Mitglieder des Beirats eine 40-köpfige Gruppe im Parlament bilden, die die Ziele und Instrumente nachhaltiger Entwicklung natürlich auch in ihre jeweiligen Fachausschüsse mitnehmen.

Denn alle Mitglieder arbeiten noch in mindestens einem weiteren Fachausschuss des Bundestages mit. So ist nahezu on jedem Fachausschuss wenigstens ein Vertreter des Beirats präsent.

Gewünscht ist, dass unsere Arbeit im Beirat die klassische Gesetzgebungsarbeit in den Ausschüssen und damit das „Kerngeschäft“ des Parlaments „infiziert“. In der Sprache der modernen Betriebswirtschaft spräche man wohl von einem „viralen Marketing“ der Nachhaltigkeitsidee.

Das ist zugegebenermaßen ein bescheidener Ansatz für unsere Arbeit, aber ein ebenso realistischer wie potentiell sehr wirksamer Ansatz!

### **Teil 3: Konkrete Aktivitäten des Parlaments und des Beirats**

#### **Vorläufer: Enquete-Kommissionen**

Nun möchte ich hier nicht den Eindruck erwecken, erst mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung habe vorausschauendes Denken in die deutsche Politik Einzug gehalten.

Auch schon zuvor gab es eine Reihe von Initiativen, die sich mit langfristigen ökologischen oder demographischen Herausforderungen grundsätzlich auseinandersetzten.

## **Ökologische Herausforderungen im BTag**

Im Bundestag hat die Bewältigung von Herausforderungen wie dem sauren Regen, dem Ozonloch, dem Waldsterben oder der Gewässerverschmutzung schon in den 1980er Jahren eine immense Rolle gespielt.

Diese zunehmende Beschäftigung mit Umwelt-, Entwicklungs- und Technologiefragen hat dazu geführt, dass sich das Parlament verstärkt eines besonderen Arbeitsorgans bediente: der Enquete-Kommission.

Das Instrument der Enquete-Kommission gibt es seit 1969, im Bereich Umwelt und Entwicklung wurde es erstmalig in der 11. Legislaturperiode 1987 zum Thema "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" eingesetzt. Diese Kommission hat eine wichtige Ursachenforschung über die Folgen von Treibhausgasen, die Zerstörung der Ozonschicht und der Tropenwälder geleistet. Ein großer Fortschritt waren die ersten umfassenden Vorschläge für nationale und internationale Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der Ozonschicht.

Es ist nicht vermessen zu behaupten: Auf die Vorgaben dieser Enquete-Kommission hat die

weltweite Debatte zum Klimaschutz in der Folgezeit aufgebaut.

## **Thematische Erweiterung**

Der Deutsche Bundestag hat im Anschluss an diese Kommission seine Arbeit fortgesetzt und vor allem mit den Arbeiten der Enquete-Kommissionen

- „Schutz des Menschen und der Umwelt“ in den 1990er Jahren,
- und den Kommissionen „Demografischer Wandel“
- und „Nachhaltige Energieversorgung“ in der vorletzten Wahlperiode

Der Bundestag hat dadurch bereits einen - auch im Vergleich zu den Parlamenten anderer Länder – beachtlichen inhaltlichen Beitrag zur nationalen Nachhaltigkeitsdebatte geleistet und mit den letztgenannten Enquetes auch mit dafür gesorgt, dass der Begriff der „Nachhaltigkeit“ in seiner ganzen Breite wahrgenommen wird und nicht länger als Unter-Thema der Umweltpolitik missverstanden wird.

**Bezugsgröße**

Die Ergebnisse der Kommissionen sind denn auch nach wie vor eine wichtige Bezugsgröße für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik und sie leisteten die Grundlagen für eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die im April 2002 unter dem Titel „Perspektiven für Deutschland“ beschlossen wurde.

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt, wohin sich Deutschland entwickeln soll und welche Weichen dafür politisch gestellt werden müssen.

Im Klimaschutz und bei der Energiepolitik konnten fundamentale Weichenstellungen getroffen werden: Dazu gehören der Ausbau erneuerbarer Energien wie Windkraft, Solarenergie und die Biogasnutzung, hohe Energieeinsparungen bei der Gebäudesanierung und der Einsatz effizienter Haustechniken.

## Aufgaben des Beirats

Laut des in dieser Wahlperiode erneuerten Einsetzungsbeschlusses des Parlamentarischen Beirats werden ihm folgende Aufgaben übertragen:

1. ● die parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, insbesondere Mitberatung bei der Festlegung und Konkretisierung von Zielen, Maßnahmen und Instrumenten
2. ● das Setzen eigener Schwerpunkte zu Fragen der Nachhaltigkeit und die Abgabe von Empfehlungen an die fachlich zuständigen Bundestagsausschüsse sowie Empfehlungen zur Ergänzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung

Hierzu führen wir z.B. Anhörungen durch, um uns der Expertise von Wissenschaftlern und Praktikern bei so unterschiedlichen Themen wie Demographie, Haushaltspolitik oder Klimaschutzmaßnahmen zu bedienen.

3. haben wir die Aufgabe

- der parlamentarischen Begleitung der auf Ebene der Bundesregierung geschaffenen Institutionen zur nachhaltigen Entwicklung (des Staatssekretärsausschuss und des Rates für nachhaltige Entwicklung)

Insbesondere mit dem Rat für nachhaltige Entwicklung unter dem Vorsitz der ehemaligen Bundesminister Volker Hauff und Klaus Töpfer gibt es einen sehr engen und vertrauensvollen Austausch.

Das gilt ferner für den in der Bundesregierung für die Querschnittsaufgabe „Nachhaltigkeit“ zuständigen Kanzleramtsminister Thomas de Maizière.

Hinzukommen schließlich zwei international ausgerichtete Aufgaben:

- Die Begleitung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie  
– was sich in der Vergangenheit schon alleine deshalb als schwierig erwiesen hat, weil die EU-Kommission prohibitiv kurze Fristen setzt, um zu Fortschreibungen der Strategie Stellung zu nehmen.
- Ferner der Austausch und die Vernetzung mit anderen nationalen Parlamenten, insbesondere in der Europäischen Union,

Auch dies gestaltet sich nicht einfach: Viele Parlamente diskutieren bislang allenfalls im Umweltausschuss über „Nachhaltigkeit“ und überlassen diese Politikfeld weitgehend ihren Regierungen.

Allerdings wollen wir gemeinsam mit Vertretern des französischen Parlaments in Kooperation auch mit dem Umweltausschuß des Deutschen Bundestages einen Versuch machen, ein europäisches Netz aus nationalen Parlamentariern zum Thema Nachhaltigkeit ins Leben zu rufen. Offenbar ist es wie schon so oft in der Geschichte der EU: Deutschland und Frankreich müssen den Anfang machen und einen Nukleus bilden, der dann hoffentlich rasch wächst.

### **Beratung, aber auch „Wachhund“**

In erster Linie hat der Beirat also eine beratende Funktion.

Er ist aber nicht auf Stellungnahmen zu Initiativen der Bundesregierung und der Bundestagsausschüsse beschränkt, sondern kann eigene Initiativen und Schwerpunkte entwickeln.

Wendet er diese Initiativmöglichkeit geschickt an, kann er m.E. auch – vielleicht gemeinsam mit dem Rat für nachhaltige Entwicklung zusätzlich in eine Art „Wachhundfunktion“ hineinwachsen.

Letztere haben wir bisher zugegebenermaßen erst sehr sparsam angewandt, aber es hat durchaus die Bundesregierung aufhorchen lassen, als wir etwa anlässlich der außerplanmäßigen Rentenerhöhung der Bundesregierung vor einigen Wochen, eine Stellungnahme des Arbeitsministeriums im Beirat eingefordert haben, wie der Eingriff in die Rentenformel mit den Zielen einer nachhaltigen Rentenpolitik vereinbaren lasse.

Erstrebenswert wäre eine solche „Watchdog“-Rolle schon (um einmal den bekannteren englischen Begriff zu verwenden).

Zwar kann auch ein Wachhund den Eindringling nicht immer stoppen, aber er kann doch Alarm schlagen und dafür sorgen, dass die Missetat nicht im Verborgenen geschieht.

Dass der Pfad einer nachhaltigen Politik tatsächlich begangen wird und Abirrungen vermieden werden, liegt in der Verantwortung des Bundestages insgesamt sowie der Bundesregierung – und letztlich des Wählers.

## **Aktuelle Projekte des Beirats**

Was tun wir im Beirat nun ganz aktuell?

Gerne will ich Ihnen einen Überblick über die beiden wichtigsten Projekte geben, an denen der Beirat momentan arbeitet.

**(I)** Das erste Projekt ist unsere Mitwirkung bei der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie der Regierung:

Die Bundesregierung wird in diesem Jahr über die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie berichten und diese Strategie fortschreiben.

Der Bericht soll Ende dieses Jahres vom Bundeskabinett verabschiedet werden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen vor allem bei

- der Klima und Energieeffizienz,
- nachhaltiger Rohstoffwirtschaft
- sowie dem demografischen Wandel  
inklusive der damit verbundenen sozialen Herausforderungen und Chancen.

Außerdem wird der Bericht den Status quo nachhaltiger Entwicklung darlegen.

Natürlich werden wir im kommenden Jahr eine eingehende und – wo nötig – auch kritische Stellungnahme hierzu vorlegen und im Deutschen Bundestag debattieren.

Neu und uneingeschränkt zu begrüßen ist indes, dass die Regierung ihr Dokument bereits in der jetzigen Phase der Erarbeitung öffnet und andere Akteure der Nachhaltigkeit zu eigenen Beiträgen innerhalb des Fortschrittsberichts einlädt.

Das sind insbesondere:

- der Nachhaltigkeitsrat
- die Länder, deren Nachhaltigkeitsstrategien sich ja möglichst in die nationale Strategie einfügen sollten
- sowie auch der parlamentarische Nachhaltigkeitsbeirat.

(II.) Unser zweites Projekt ist die Erstellung eines Konzeptes, das eine Nachhaltigkeitsprüfung im Gesetzgebungsverfahren zum Ziel hat.

Lassen Sie mich jeweils ein einige Bemerkungen zu diesen Projekten machen.

## **Ad I. Nationale Nachhaltigkeitsstrategie**

Die Mitarbeit an der Nachhaltigkeitsstrategie der Regierung stellt gwissermaßen unser „Brot- und Buttergeschäft“ als Nachhaltigkeitsbeirat dar.

Wenn es in der Politik um Strategien geht, dann ist Vorsicht geboten. Viel zu oft wird nach dem Motto verfahren: „Wir machen das, was wir ohnehin machen wollen und vermarkten es dann als ‚Strategie‘.“

Dieser Verdacht befällt mich zumindest immer, wenn von der Lissabon-Strategie der Europäischen Union die Rede ist.

Ich bin mir nicht sicher, ob das Ziel, das sich die EU im Jahr 2000 in Lissabon gesteckt hat, nämlich die EU innerhalb von zehn Jahren bis 2010, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, den Namen „Strategie“ wirklich verdient. Schließlich scheint sich kaum einer für deren Umsetzung verantwortlich fühlt.

Ich bin jedenfalls überzeugt davon, dass wir in Deutschland zu Recht eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie haben, weil das Instrument der „Strategie“ durchaus etwas bewirken kann.

Entscheidend ist, den methodischen Ansatz der Strategie weder zu überfrachten noch zu unterschätzen.

Die Nachhaltigkeitsstrategien der EU, des Bundes und der Länder sind kein Handlungskatalog wie ein Koalitionsvertrag, den es nach und nach abzarbeiten gilt.

Nachhaltigkeitsstrategien sind Suchprozesse, bei denen der Weg erst im permanenten Fortschreiten klarer wird.

Strategien zeichnen sich - anders als Gesetze oder ein Plan – dadurch aus, dass man definiert, wohin man will. Der Weg dahin wird aber nicht vorab festgelegt. Wir wissen, wohin wir wollen, das „Wie“ müssen wir unterwegs klären.

Wer kein Ziel hat – für den ist aber jede Handlungsrichtung falsch.

*– Dies ist übrigens eine Erkenntnis, die man sich insgesamt in der Politik mehr zu Herzen nehmen sollte.*

Dieser beschriebene Suchprozess, in dem es um das Instrumentarium der Zielverwirklichung geht, manifestiert sich in öffentlichen Debatten. Und beteiligt an der öffentlichen Diskussion sind notwendigerweise nicht nur der Staat, sondern auch die Akteure der Zivilgesellschaft.

Um es etwas konkreter zu fassen - eine Nachhaltigkeitsstrategie muss, um erfolgreich sein zu können 3 Voraussetzungen erfüllen:

1. durch messbare Zahlen überprüf- und steuerbar gemacht werden,
2. in die praktische Alltagswelt übersetzt und so für jeden Bürger begreifbar gemacht werden, und
3. ordnungspolitisch aufgebaut werden, indem wir sauber abgrenzen, wo der Staat handelt und wo die Bürger und die Wirtschaft gefordert sind oder wo etwa eine Kooperation sinnvoll ist.

## Nachhaltigkeitsmanagement

**Zu 1.:** Nachhaltigkeitspolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn anhand von Fakten und Zielen gezeigt wird, ob die Politik auf dem richtigen Weg ist. Deshalb umfasst die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes inzwischen messbare Indikatoren und Ziele.

Es wurde höchste Zeit, dass die Politik zumindest beim Thema Nachhaltigkeit eine Binsenweisheit der Ökonomie für sich entdeckt: Nur was ich messen kann, kann ich auch managen!

Wer zu dieser messbaren Transparenz bereit ist, muss freilich auch die nackte Wahrheit der Zahlen ertragen können.

Und die Zahlen belegen: Tatsächlich sind wir teilweise weit davon entfernt, unsere gesteckten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Der Indikatorenbericht aus dem vergangenen Jahr hat gezeigt, dass nur etwas mehr als ein Drittel der Indikatoren, z. B. der Ausbau der Energieversorgung mit erneuerbaren Energien und die Konsolidierung des Staatshaushaltes, sich positiv entwickeln. Andere, wie z.B. das Ziel geringerer Flächeninanspruchnahme, verfehlen wir um Längen. Aber auch die Erkenntnis des Scheiterns in Teilbereichen ist wichtig, um umzusteuern.

Mir liegt die Stärkung des Nachhaltigkeitsmanagements besonders am Herzen. Leider gibt es bis heute kein einheitliches, universales Verfahren, das die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen, sozialen Auswirkungen und Auswirkungen auf die Umwelt verlässlich in den Blick nimmt und abbildet. Das enthebt uns aber nicht der Anwendung von Messzahlen und Indikatoren, wo immer dies möglich und sinnvoll ist.

## **Verantwortlichkeiten**

Messmethoden alleine reichen aber nicht:  
Jeder Landwirt weiss: Nur vom Wiegen wird  
eine Sau nicht fett.

Was wir vor allem brauchen, ist daher eine  
Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsziele.

Und das wiederum setzt voraus, dass wir die  
Ziele mit politischen Verantwortlichkeiten  
verknüpfen. Das Verfehlen eines Zieles darf  
nicht länger als allgemeines politisches  
Lebensrisiko mit einem Achselzucken  
hingenommen werden. Vielmehr muss ein  
Regierungsressort jeweils konkret zuständig  
und damit für den Erfolg oder Misserfolg  
zuständig sein!

## Monitoring

Sinnvoll ist dazu auch eine regelmäßige Bewertung der Entwicklung, also ein Monitoring und Controlling der politischen Entscheidungen. Fortschritte müssen dokumentiert, aber auch die Feinjustierung von Zielen an sich ändernde Prioritäten angepasst werden.

Ein solches System benötigt feste Zeitpläne, klare Verfahren und eben geregelte Zuständigkeiten.

### **Erste positive Beispiel**

Der Fortschrittsbericht der Bundesregierung und die Nachhaltigkeitsindikatoren sind für all dies an sich schon gute Beispiele.

Aber das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten.

Schließlich trägt es nicht eben zur Glaubwürdigkeit der

Nachhaltigkeitsstrategie bei, wenn viele der gesteckten Ziele, wie zuletzt beim

Indikatorenbericht der Bundesregierung,

meilenweit verfehlt werden, ohne dass die

Bundesregierung erklärt, ob sie nun bei den

Zielen bleiben will oder die Ziele

realistischeren Erwartungen anpassen will.

Ich denke dabei unter anderem an

- den Flächenverbrauch
- oder die Entwicklung der Gütertransportintensität.

Es besteht noch nicht einmal die mehr die theoretische Möglichkeit, bis 2020 diese

vor sechs Jahren gesteckten Ziele zu

erreichen, so weit sind wir von ihnen

entfernt.

Die Bilanz der Nachhaltigkeitsstrategie sechs Jahre nach ihrer Schaffung zeigt vor allem: Bei den Entscheidungen der Tagespolitik findet sie zu selten Berücksichtigung.

((Meine Kontrollfrage: Welche Entscheidung wäre anders erfolgt, ohne diese Strategie...))

Das Gros der damals gesteckten Ziele ist von einer Umsetzung weit entfernt. Aber nur wenn wir uns die Strategie endlich zum Programm machen, wird sie erfolgreich sein.

## **Politik als Vorbild für nachhaltiges Handeln**

**Zu 2.:** Es geht darum, Nachhaltigkeit in der Lebenswelt der Menschen praktisch greifbar zu machen.

Ich bedauere es daher, dass der „Lokale Agenda“-Prozess, der Nachhaltigkeitsziele für die kommunalpolitische Arbeit vor Ort unterbrechen sollte, in vielen Orten eingeschlafen ist und sich mancherorts in Detailfragen verheddert hat.

Ferner sind beim Thema „Greifbar-Machen“ auch wir Politiker gefordert, Beispiele zu geben. Ich finde es daher richtig, dass sowohl die Bundesregierung als auch der Bundestag entschieden haben, für alle dienstlichen Flugreisen, eine Kompensation vorzunehmen, indem Geld in klimaschützende Projekte i.d.R. in der sogenannten „Dritten Welt“ investiert wird.

- Der Beschluss ist gefasst, nun aber kämpfe ich im Bundestag darum, dass die bereit gestellten Mittel auch haushaltsrechtlich freigegeben werden.

## **Staat oder Private für nachhaltiges Handeln**

**Zu 3.:** Wir müssen klären, an welchen Stellen der Staat zu Gunsten einer nachhaltigen Entwicklung eingreifen muss. Und Wo es dagegen effektiver ist, auf die Eigenverantwortung der Bürger und der Wirtschaft zu setzen.

Die Beantwortung dieser Frage, die ein klares ordnungspolitisches Grundverständnis für die staatlichen Aufgaben voraussetzt, ist ebenfalls eine politische und damit parlamentarische Aufgabe.

Deshalb wäre es grundfalsch, Nachhaltigkeitsstrategien als roter Faden nur für Regierungshandeln anzusehen.

Nachhaltige Politik und Ordnungspolitik sind beileibe keine Gegensätze, sondern bedingen sich.

### **\*\*\*Anwendung dieser 3 Parameter:**

#### **Thema „Demografie und Infrastruktur“**

Diese drei Parameter für die Arbeit an Fragestellungen der Nachhaltigkeitsstrategie haben uns im vergangenen Jahr etwa geleitet bei unserem Schwerpunktthema Demografie und Infrastruktur – also der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Anforderungen an unsere Infrastruktur.

Vor etwas über einem Jahr hat der Beirat zunächst eine Expertenanhörung zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Infrastruktur in Deutschland durchgeführt. Wir haben dabei Antworten auf die Frage gesucht, was eine immer älter werdende und zugleich – regional unterschiedlich – schrumpfende Bevölkerung für die künftige Infrastruktur bedeutet.

Aus unserer Sicht ist dieses Thema in der Nachhaltigkeitsdebatte in Deutschland bislang zu kurz gekommen. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes ist an dieser Stelle ziemlich dünn.

Abgesehen vielleicht von der Entscheidung für ein bestimmtes Rentensystem gibt es aber wohl keine politischen Entscheidungen, die langfristige Auswirkungen haben als Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Wir fahren noch heute auf Straßen, deren Trassen in der napoleonischen Zeit festgelegt wurden. Unsere Züge rollen auf Schienen, deren Streckenführung weitgehend im 19. Jahrhundert bestimmt wurde. Unsere Schulen stehen oft mehrere Jahrhunderte. Und unser Kanalnetz soll wenigstens etliche Jahrzehnte funktionieren.

Die langfristige Lebensdauer unserer Infrastruktur verlangt zunächst nach einer langfristigen Planung. Langfristige Planung ihrerseits setzt aber voraus, dass wir den Bedarf künftiger Generationen von Bürgerinnen und Bürgern prognostizieren und auch tatsächlich unseren planerischen Weichenstellungen zugrundelegen. Und genau da ist das Kernprinzip der Nachhaltigkeit berührt: die Menschen, die nach uns kommen nicht zu Objekten unserer kurzfristigen Entscheidungen werden zu lassen.

Deutschland steht – wie fast alle Industrienationen – vor einer gewaltigen Herausforderung durch eine im Durchschnitt älter und schrumpfende Gesellschaft. Die neuen Bundesländer befinden sich schon heute mitten in einem rasanten demografischen Wandel.

Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel war 1990 zur Wiedervereinigung – gemessen am Altersschnitt der Bevölkerung – das jüngste Bundesland. Sehr bald wird es das älteste sein!

Das alles hängt mit der höheren Lebenserwartung, mit einer eingedampften Geburtenrate und mit der Abwanderung von rund zwei Millionen Menschen aus den neuen Bundesländern zusammen.

In einigen Gegenden der neuen Länder entstehen großflächig entleerte Gebiete, in denen die Abrissbirne regiert und die Infrastruktur heillos unausgelastet ist.

Der verbliebenen Bevölkerung drohen Pro-Kopf-Kosten bei der Versorgung mit elementaren Dienstleistungen in Bildung, Gesundheit und Handel, die vom Steuerzahler nicht mehr zu bezahlen sind.

Aber auch viele Regionen im westlichen Teil Deutschlands werden diesem Trend bald folgen.

Im Parlamentarischen Beirat beobachten wir mit Sorge, dass in den Städten und Gemeinden, die nicht zu den ganz wenigen Wanderungsgewinnern gehören, die abstrakte Erkenntnis, dass so etwas stattfindet wie demografischer Wandel, sich leider kaum in praktische Politik übersetzt.

Auch wenn längst nicht mehr Neubau, sondern Umbau das Gebot der Stunde ist – das letzte Neubaugebiet der Region will jeder Bürgermeister auch unbedingt noch in seiner Gemeinde ausweisen!

Es geht dabei ganz praktisch darum, inwiefern Straßen, Wasserleitungen und öffentlichen Gebäude zukünftig noch oder anders gebraucht werden und was sich qualitativ in der Verkehrs- und Infrastrukturplanung ändern muss.

Wir haben wir als Ergebnis unserer Arbeit dem Bundestag einen Bericht über unsere Arbeit zu diesem Thema vorgelegt. In dem Bericht machen wir eine ganze Reihe von Vorschlägen, wie die Städte und Gemeinden, aber vor allem die Bundesregierung, intelligent die Infrastruktur umbauen können und auf schrumpfende Bedarfe u.a. mit einer besseren Kooperation reagiert werden kann.

\*\*\*

## **ad (II.) Nachhaltigkeitsprüfung: Bottom-up**

Die eben dargestellte Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt einen – um in der Managementsprache zu bleiben – Top-Down-Ansatz, wo „oben“ Ziele vorgegeben werden, die dann in den Ressorts und möglichst auch auf den verschiedenen staatlichen Handlungsebenen umgesetzt werden.

Das notwendige „Bottom-up“-Gegenstück dazu sind die Nachhaltigkeitsprüfungen in der Gesetzgebung.

Folgerichtig beschäftigt sich der Beirat seit einiger Zeit auch mit der Möglichkeit einer institutionalisierten Überprüfung von Gesetzesentwürfen anhand von Nachhaltigkeitskriterien.

Wir erarbeiten hierzu derzeit ein Konzept für den Deutschen Bundestag und haben vor wenigen Wochen bereits der Bundesregierung den Vorschlag gemacht in der anstehenden Neufassung der „Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien die Nachhaltigkeitsprüfung als integralen Bestandteil der Gesetzesfolgenabschätzung aufzunehmen. Neben den heute schon errechneten

kurzfristigen fiskalischen Folgen müssen auch dann auch die mittel- und langfristigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen abgebildet werden.

Das würde nicht nur dem zum Vorblatt-Ritual („Alternativen: keine“) verkommenen Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung endlich wieder neues Leben einhauchen, es wäre auch wichtiger Beitrag zur Verzahnung der hehren Welt der Nachhaltigkeitsstrategie mit den Realitäten der täglichen Gesetzgebungsarbeit.

Der Beirat hat sich in diesem Zusammenhang außerdem dafür ausgesprochen, dass dem Bundestag frühzeitiger Gesetzesvorlagen der Bundesregierung zugeleitet werden, um ihm die Möglichkeit zu eröffnen, von Fall zu Fall eine ergänzende Gesetzesfolgenabschätzung nach Nachhaltigkeitskriterien einzuleiten.

## **Teil 4: Schlussbemerkung**

Sehr verehrte Damen und Herren,  
wie sie sehen, erschöpft sich die Arbeit des  
Beirates nicht in weltverbessernden Reden, die wir  
mit einem Glas Rotwein in der Hand und beim  
Blick in die untergehende Sonne an der Spree  
halten.

Wir bemühen uns vielmehr in das komplexe  
Gestänge des Maschinenraums der Gesetzgebung  
und der politischen Entscheidungen einzutauchen.  
Diese Arbeit ist oft mühsam und begeistert  
vielleicht nicht unmittelbar. Sie ist aber der  
Mühen wert, weil wir uns einem lohnenden Ziel  
verpflichtet wissen, dass für die künftige  
„Wohnlichkeit“ unseres Planeten entscheidend ist.

### **Globale Verantwortung**

Und aus diesem Grunde sollten wir unsere Arbeit  
in Deutschland stets auch als Teil unserer globalen  
Verantwortung wahrnehmen.

Wollten nämlich alle Menschen auf der Erde auf  
die gleiche Art und Weise, mit demselben  
Ressourcenverbrauch leben wie wir dies in den  
letzten Jahrzehnten getan haben, so würde unser  
Planet ziemlich schnell kollabieren. Es ist einfach

unmöglich, dass neun Milliarden Menschen mit der gleichen persönlichen Ökobilanz leben, die wir uns leisten. Klar ist aber auch, dass wir denjenigen Menschen, die nicht so viel haben wir, vorwerfen können, ebenfalls danach zu streben, ein komfortables Leben zu führen.

Dieser Konflikt zwischen den vergleichsweise wenigen, die viel haben und derjenigen Mehrheit der Menschheit, die ebenso am Wohlstand teilhaben wollen, macht Nachhaltigkeit zu einer Überlebensfrage unseres Planeten.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.